

DTU Sportordnung (SPO)

der Deutschen Triathlon Union

Auszug zusammengestellt für den Höglwörther-See-Triathlon

Schwimmen

§18 Allgemeines:

- Beim Schwimmen darf die von Veranstalter ausgegebene Startnummer (Druckform) nicht getragen werden.
- Verboten sind Hilfsmittel wie z.B. Flossen, Handschuhe, Socken/Strümpfe, Paddles, Schnorchel.
- Das Einschwimmen vor der Startlinie ist bis 3 Minuten vor dem Start erlaubt.

§ 20 Bekleidung beim Schwimmen:

Die Mindestbekleidung bei männlichen Wettkampfteilnehmern ist eine Badehose, bei weiblichen Wettkampfteilnehmern ein Badeanzug.

§ 21 Wassertemperatur und Kälteschutz

Die nachfolgende Tabelle regelt den Gebrauch eines Kälteschutzanzuges:

Schwimmstrecke	Altersklasse	Wassertemperatur	Kälteschutzanzug	
bis 1500m	Altersklassen bis AK (55-59)	14,0 - 15,9 °C	muss	
		16,0 - 21,9 °C	kann	
		>= 22,0 °C	nein	
Alle Distanzen	Altersklassen ab AK (60-64)	14,0 - 15,9 °C	muss	
		16,0 - 24,5 °C	kann	
		>= 24,6 °C	nein	

Radfahren

§22 Allgemeines

- Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten. Von der Polizei gemeldete Zuwiderhandlungen werden wie Regelverstöße geahndet.
- Die Mindestbekleidung sind Einteiler oder Oberteil und Hose.
- Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Rückseite zutragen.

§ 23 Sitzposition

- a) die Füße auf den Pedalen
- b) die Hände am Lenker und
- c) der Sitz auf dem Sattel



Beim Windschattenverbot ist das Ablegen der Unterarme auf die Armauflagen und Auflieger erlaubt.

Unzulässige Sitzposition



§24 Radhelm

Während des Wettkampfes ist der Helm vor der unmittelbaren Aufnahme des Rades bis zum Abstellen desselben in der Wechselzone geschlossen zu tragen.

§ 25 Windschattenverbot

Windschattenfahren hinter oder seitlich neben einem anderen Teilnehmenden ist verboten.

§ 26 Windschattenzone

Die Windschattenzone ist 12m lang, gemessen von der Vorderkante des Vorderrades des Vordermannes bis zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmenden.

§29 Blockieren

Athleten haben auf der äußeren Seite der Radstrecke zu fahren und dürfen keine gefährlichen Situationen hervorrufen, indem sie andere Athleten blockieren. Ein/e Athlet/in blockiert, wenn er als vorausfahrender ohne Grund in der Mitte der Radstrecke fährt und nachfolgende Athleten am Überholen hindert. Blockieren wird mit einer Zeitstrafe geahndet.

Laufen

§33 Ausrüstung beim Laufen

- Die Mindestbekleidung sind Einteiler oder Oberteil und Hose.
- Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Vorderseite zu tragen.

§ 34 Verhalten in der Wechselzone

- Der Radhelm ist beim Check-In mit geschlossenem Kinnriemen auf dem Kopf zu tragen.
- Der Helm muss sich mit geöffnetem Kinnriemen am Rad befinden.
- Innerhalb der Wechselzone ist es verboten, mit dem Rad zu fahren.
- Das Aufsteigen aufs Rad hat frühestens nach und das Absteigen vom Rad spätestens vor einer vorgesehenen Auf- oder Absteigszone (-linie) zu erfolgen.